

Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.

§ 3 Beiträge

Der jährliche Beitrag ist in sechs Klassen gestaffelt und beträgt:

- für Kommunen bis 25.000 Einwohner/innen 500 Euro
- Für Kommunen ab 25.001 bis 50.000 Einwohner/innen 1.000 Euro
- für Kommunen ab 50.001 bis 100.000 Einwohner/innen 1.500 Euro
- für Kommunen über 100.001 bis 200.000 Einwohner/innen 2.000 Euro
- für Kommunen über 200.000 Einwohner/innen 2.500 Euro
- für Landkreise 1.500 Euro

Kommunen in der Haushaltssicherung wird der Beitrag für diesen Zeitraum erlassen.

Der Mitgliedsbeitrag ist zum 30.1. eines jeden Jahres fällig und auf das vom Verein angegebene Konto zu überweisen.

Für das Gründungsjahr 2019 werden 50 % des festgelegten Beitragssatzes fällig. Sie sind bis zum 01.08.2019 auf das Vereinskonto zu überweisen.

Für die Beitragshöhe des laufenden Jahres ist die am 31.12. des vorvergangenen Jahres bestehende amtliche Bevölkerungszahl des Thüringer Landesamtes für Statistik maßgebend.

Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. eines Jahres, erfolgt eine Berechnung von 50 % des Beitragssatzes.

Für die derzeitigen Mitglieder ergibt sich damit folgender jährlicher Beitrag:

	Einwohner 31.12.2017	TLS	Größenklasse	Beitrag
Stadt Arnstadt	27.316		Bis 50.000	1.000
Stadt Eisenach	42.710		Bis 50.000	1.000
Stadt Erfurt	212.988		> 200.000	2.500
Stadt Gera	94.859		Bis 100.000	1.500
Stadt Ilmenau	25.975		Bis 50.000	1.000
Stadt Jena	111.099		Bis 200.000	2.000
Stadt Mühlhausen	33.127		Bis 50.000	1.000
Stadt Nordhausen	42.014		Bis 50.000	1.000
Stadt Schmöln	11.040		Bis 25.000	500
Stadt Weimar	64.426		Bis 100.000	1.500
Summe Städte				13.000
3 Landkreise				4.500
Summe insgesamt				17.500